

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-05-08

Dezernat/ Amt: I / Fachbereich für
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Prochaska
Telefon: 545 - 1076

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01927/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Entscheidung über die Art des Vergabeverfahrens nach § 5 Abs. (4) 1 b der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin
Hier: Zustellung von förmlichen Schriftstücken

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die deutschlandweite Zustellung von förmlichen Schriftstücken im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung für zwei Jahre vergeben wird und ermächtigt die Oberbürgermeisterin nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Für die Landeshauptstadt Schwerin werden im Jahr ca. 30.500 förmliche Schriftstücke (Postzustellungsurkunden PZU) deutschlandweit über die Deutsche Post versandt. Gleichzeitig erfolgt durch die Deutsche Post die Erstellung und Übergabe eines elektronischen Datensatzes über die erfolgte Zustellung an den Auftraggeber. Die Bereitstellung der elektronischen Daten erleichtert vor allem die Tätigkeit in der Bußgeldstelle.

2. Notwendigkeit

Der jetzige Vertrag mit der Deutschen Post läuft zum 31.08.2014 aus.

Der voraussichtliche Auftragswert für die auszuschreibende Leistung beträgt für ein Jahr ca. 91.500 €. Der Vertrag soll für zwei Jahre (Auftragswert ca. 183.000 €) abgeschlossen werden.

Gemäß VOL/A und Wertgrenzenerlass des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V vom 21.01.2013 ist ab einem Auftragswert ab 100.000 € eine Öffentliche

Ausschreibung durchzuführen.

3. Alternativen

Die Zustellung der förmlichen Schriftstücke erfolgt über die Deutsche Post zu den Standardpreisen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Durch den Beschlussgegenstand entstehen keine zusätzlichen Ausgaben. Die finanziellen Mittel stehen im Produktsachkonto 1140200.5634100 zur Verfügung.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

keine

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

Keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin